

Jahresbericht zum 30. September 2021. **Deka-ConvergenceRenten**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).

The logo for Deka Investments is displayed on a red background with a subtle, wavy texture. The word "Deka" is in a large, white, sans-serif font, with a small square icon to its left. Below it, the word "Investments" is written in a smaller, white, sans-serif font.

Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. September 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-ConvergenceRenten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021.

Nach dem drastischen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Zuge der Corona-Pandemie erholten sich die internationalen Kapitalmärkte im Berichtszeitraum deutlich. Auch wiederholt steigende Infektionszahlen und hochansteckende Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach zufriedenstellenden Renditen resultierten trotz unsteter Konjunkturaussichten in anlagefreudigen Marktteilnehmern. Für zunehmende Beunruhigung sorgten zum Ende des Berichtsjahres hingegen sinkende Konjunkturaussichten, ausgelöst durch Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau. Beide Institutionen haben jedoch bereits eine Verlangsamung der zukünftigen Ankäufe avisiert.

In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB und viele Marktteilnehmer betrachteten den teils erheblichen Preisanstieg allerdings lediglich als temporäres Phänomen. An den Anleihemärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf insgesamt an. Ende September rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

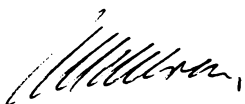
Die Aktienmärkte erfuhren auf Jahressicht einen deutlichen Aufschwung, beflügelt von zahlreichen Konjunkturstimuli wie auch der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken. Das Gros der Aktienbörsen erzielte im Berichtszeitraum per saldo deutliche Kurssteigerungen und einige Aktienindizes erreichten neue Rekordmarken.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 30. September 2021	7
Anhang	18
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	23
Besteuerung der Erträge	25
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	30

Jahresbericht 01.10.2020 bis 30.09.2021

Deka-ConvergenceRenten

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-ConvergenceRenten ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in verzinsliche Wertpapiere von Ausstellern aus den Ländern Zentral- und Osteuropas und vereinzelt aus den Mittelmeerranrainern zu investieren. Es können sowohl Anleihen in Hartwährung vornehmlich Euro als auch in Lokalwährung erworben werden. Für den Kauf der verzinslichen Wertpapiere existieren keine Beschränkungen bzgl. der Schuldnerqualität. Erworben werden überwiegend Staatsanleihen sowie Anleihen von staatlichen Behörden und internationalen staatlichen Organisationen. Ergänzend können auch Unternehmensanleihen erworben werden. Zur Stabilisierung des Portfolios können auch verzinsliche Wertpapiere aus den Euro-Mitgliedsstaaten beigemischt werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental orientierte Investmentansatz kombiniert gezielt „Top-Down“ sowie „Bottom-Up“-Elemente. Die Basis stellt die Analyse makroökonomischer sowie (geo)politischer Parameter dar, ergänzt durch qualitative sowie quantitative fundamentale Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. Bonitätsanalyse der Emittenten, relativer Vergleich der Wertpapiere mit anderen korrespondierenden Ausstellern. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten sowie die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren zu berechnen, wird der Index 100% ICE BofAML Q270 „Pan Europe Plus Fixed III“ in EUR¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Leichtes Minus

Der Berichtszeitraum stand unter dem Einfluss verschiedener Ereignisse. So reagierten die Zentralbanken Osteuropas auf die steigende Inflation mit Anhebungen des Leitzinses in fast allen Ländern der Region. Zudem kam es zu steigenden Rohstoffpreisen (vor allem für Öl und Erdgas), was sich positiv auf die rohstoffexportierenden Länder wie Russland und Kasachstan, jedoch negativ auf die Importeure wie die Türkei auswirkte.

Wichtige Kennzahlen

Deka-ConvergenceRenten

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	-0,3%	2,8%	-1,5%
Anteilklasse TF	-1,0%	2,0%	-2,2%

Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,45%
Anteilklasse TF	2,18%

ISIN

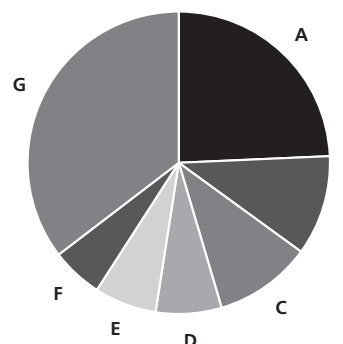
Anteilklasse CF	LU0133666163
Anteilklasse TF	LU0133666247

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

Deka-ConvergenceRenten



A	Polen	25,2%
B	Ungarn	11,1%
C	Türkei	10,8%
D	Tschechien	7,3%
E	Rumänien	6,9%
F	Russland	5,7%
G	Sonstige Länder	36,7%
	Wertpapiervermögen	103,7%
	Liquidität und Sonstiges	-3,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Viele Währungen aus der Region konnten sich im Berichtsjahr gut gegenüber dem Euro behaupten (russischer Rubel, ukrainische Hrywnja, tschechische Krone) mit Ausnahme der Türkei.

Die Risikoprämien von Schwellenländeranleihen in Hartwährung gingen auf Jahressicht nach unten. Das Sondervermögen war in Anleihen mit höherem Kreditrisiko deutlich stärker positioniert, wobei die Kreditrisiken nicht aus Unternehmensanleihen, sondern aus Schwellenländeranleihen (überwiegend in Hartwährung) stammen. Die Zinsbindungsdauer (Duration) wurde im

Deka-ConvergenceRenten

Berichtszeitraum aufgrund steigender Renditen weltweit und in Osteuropa verkürzt. Der Fonds hat erstmalig bei Neuemissionen ukrainische Staatsanleihen erworben.

Auf Wertpapierebene bildeten Staatsanleihen weiterhin den Anlageschwerpunkt. Investitionen erfolgten hier sowohl in Hartwährungsanleihen als auch an lokalen Staatsanleihemärkten. Aufgrund ihrer attraktiveren Risikoprämien wurde der Bestand in Titel halbstaatlicher Emittenten im Verlauf der Berichtsperiode erhöht. Das Engagement in Unternehmensanleihen erfuhr hingegen eine leichte Reduktion. Auf Länderebene bildeten absolut betrachtet Polen und Ungarn weiterhin die größten Länderpositionen im Portfolio. Die Türkei und die Ukraine wurden im Stichtagsvergleich aufgebaut, während sich Belgien nicht mehr im Bestand befand.

Es erfolgte ein aktives Währungsmanagement. Ende September bestanden die höchsten Positionierungen u.a. im polnischen Zloty, dem ungarischen Forint und der tschechischen Krone. Dabei kamen auch Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Daneben wurden Derivate zur Durationssteuerung genutzt mittels Zinsswaps. Zudem befanden sich Credit Default Swaps (CDS) im Bestand.

Vorteilhaft auf die Fondsentwicklung wirkten sich die Positionen in den Währungen der rohstoffexportierenden Länder (russischer Rubel, kasachischer Tenge, usbekischer Som) und vor allem in der ukrainischen Hrywnja aus. Die Akzentuierung des Fonds in Anleihen mit höherem Kreditrisiko erwies sich ebenfalls als unterstützend. Die stark negative Wertentwicklung der türkischen Lira beeinflusste das Fondsvermögen hingegen negativ. Auch erwies sich der deutliche Zinsanstieg in Osteuropa als nachteilig. Dies betraf insbesondere auch Polen, Tschechien und Ungarn, die den Großteil des Anlageuniversums des Fonds ausmachten.

Der Fonds Deka-ConvergenceRenten verzeichnete im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung von minus 0,3 Prozent (CF) bzw. minus 1,0 Prozent (TF).

Mit Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft vom 1. Dezember 2021 wurde die Fusion des Deka-ConvergenceRenten (Anteilklassen CF & TF) auf die Anteilklasse CF des Deka-EM Renten Lokalwährungen (ehemaliger Deka-OptiMix Europa) zum 25. März 2022 beschlossen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-ConvergenceRenten

Index: 30.09.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Referenzindex: 100% ICE BofAML Q270 "Pan Europe Plus Fixed III" in EUR. Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.

Deka-ConvergenceRenten

Vermögensaufstellung zum 30. September 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								127.957.069,08	92,31
Verzinsliche Wertpapiere								127.957.069,08	92,31
EUR								21.430.240,01	15,45
DE000A1TNDK2	6,6410 % Aareal Bank AG Subord. Nts 14/Und. Reg.S	EUR		400.000	0	0	% 102,875	411.500,00	0,30
XS1807305328	5,6250 % Arabische Republik Ägypten MTN 18/30 Reg.S	EUR		500.000	0	0	% 96,000	480.000,00	0,35
XS1980255936	6,3750 % Arabische Republik Ägypten MTN 19/31 Reg.S	EUR		1.100.000	0	0	% 98,636	1.084.990,50	0,78
XS1709328899	1,6250 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN 17/28	EUR		750.000	0	750.000	% 109,537	821.523,75	0,59
XS1901183043	6,7500 % Banque Centrale de Tunisie Notes 18/23 Reg.S	EUR		800.000	0	0	% 87,479	699.832,00	0,50
XS2367164576	2,4500 % Bulgarian Energy Holding EAD Bonds 21/28	EUR		750.000	750.000	0	% 100,480	753.600,00	0,54
XS2281299763	3,1000 % CBOM Finance PLC LPN 21/26 Reg.S	EUR		700.000	700.000	0	% 99,500	696.500,00	0,50
XS1951067039	5,1500 % CBOM Finance PLC LPN Moskovsk.Kred.Bk 19/24	EUR		575.000	0	500.000	% 107,126	615.971,63	0,44
FR0013203734	4,7500 % Crédit Agricole Assurances SA FLR Notes 16/48	EUR		500.000	0	500.000	% 122,625	613.125,00	0,44
XS2315951041	1,0000 % Eurasian Development Bank MTN 21/26	EUR		475.000	475.000	0	% 101,107	480.258,25	0,35
XS2157526315	2,9500 % Gaz Finance PLC MT LPN Gazprom 20/25	EUR		900.000	0	500.000	% 106,351	957.159,00	0,69
XS2239829216	2,0000 % Koenigreich Marokko Notes 20/30 Reg.S	EUR		750.000	0	0	% 97,923	734.418,75	0,53
ES0000012888	1,4000 % Königreich Spanien Bonos 18/28	EUR		1.000.000	0	0	% 109,668	1.096.675,00	0,79
XS2022388586	2,8750 % OTP Bank Nyrt. FLR Notes 19/29	EUR		400.000	0	0	% 104,055	416.218,00	0,30
FR0013407236	0,5000 % Rep. Frankreich OAT 18/29	EUR		700.000	0	0	% 104,855	733.985,00	0,53
XS1877938404	3,5000 % Republik Albanien Notes 18/25 Reg.S	EUR		800.000	0	0	% 106,938	855.500,00	0,62
IT0005358806	3,3500 % Republik Italien B.T.P. 18/35	EUR		1.000.000	0	0	% 127,508	1.275.080,00	0,92
XS2050982755	2,5500 % Republik Montenegro Notes 19/29 Reg.S	EUR		500.000	500.000	0	% 90,688	453.437,50	0,33
XS2270576700	2,8750 % Republik Montenegro Notes 20/27 Reg.S	EUR		650.000	650.000	0	% 94,750	615.875,00	0,44
XS2181690665	3,6750 % Republik Nordmazedonien Bonds 20/26 Reg.S	EUR		450.000	0	0	% 109,500	492.750,00	0,36
XS2310118893	1,6250 % Republik Nordmazedonien Bonds 21/28 Reg.S	EUR		550.000	550.000	0	% 97,750	537.625,00	0,39
PTOTESOE0007	4,1000 % Republik Portugal Obl. 06/37	EUR		300.000	0	1.000.000	% 150,770	452.310,00	0,33
XS2258400162	2,6250 % Republik Rumaenien MTN 20/40 Reg.S	EUR		200.000	200.000	0	% 93,500	187.000,00	0,13
XS1420357318	2,8750 % Republik Rumänien MTN 16/28 Reg.S	EUR		500.000	0	0	% 111,250	556.250,00	0,40
XS1768067297	2,5000 % Republik Rumänien MTN 18/30 Reg.S	EUR		500.000	0	0	% 104,625	523.125,00	0,38
XS1892127470	4,1250 % Republik Rumänien MTN 18/39 Reg.S	EUR		1.000.000	0	0	% 112,375	1.123.750,00	0,81
XS2308620793	1,6500 % Republik Serbien MTN 21/33 Reg.S	EUR		525.000	525.000	0	% 95,150	499.537,50	0,36
XS2388562139	2,0500 % Republik Serbien MTN 21/36 Reg.S	EUR		425.000	425.000	0	% 94,188	400.296,88	0,29
XS2015296465	1,5000 % Republik Serbien Treasury Nts 19/29 Reg.S	EUR		800.000	0	200.000	% 99,080	792.640,00	0,57
XS1909184753	5,2000 % Republik Türkei Notes S.INTL 18/26	EUR		500.000	0	0	% 104,667	523.332,50	0,38
RU000A1034K8	2,6500 % Russische Foederation Notes 21/36	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 102,820	1.028.200,00	0,74
XS2015264778	6,7500 % Ukraine Notes 19/26 Reg.S	EUR		475.000	0	0	% 109,005	517.773,75	0,37
CHF								1.044.445,78	0,75
CH0246199050	3,6380 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy Notes 14/22	CHF		600.000	0	400.000	% 102,385	566.991,71	0,41
CH0379268748	2,1000 % RZD Capital PLC LPN Russ.Railways 17/23	CHF		500.000	0	1.000.000	% 103,460	477.454,07	0,34
CZK								10.079.286,43	7,26
CZ0001004253	2,4000 % Tschechien Anl. S.89 14/25	CZK		66.000.000	0	20.000.000	% 101,550	2.626.344,56	1,89
CZ0001004477	0,9500 % Tschechien Anl. S.94 15/30	CZK		67.000.000	67.000.000	0	% 91,705	2.407.662,77	1,74
CZ0001005920	1,5000 % Tschechien Bonds 20/40	CZK		16.000.000	16.000.000	0	% 89,250	559.572,09	0,40
CZ0001005243	2,0000 % Tschechien Bonds S.15Y 17/33	CZK		45.000.000	20.000.000	0	% 99,300	1.751.013,93	1,26
CZ0001004469	1,0000 % Tschechien Bonds S.95 15/26	CZK		73.000.000	0	47.000.000	% 95,600	2.734.693,08	1,97
HUF								16.562.816,05	11,96
XS2243670150	2,5200 % Black Sea Trade & Developmt Bk MTN 20/23	HUF		350.000.000	350.000.000	0	% 98,650	958.272,04	0,69
XS2237392027	2,2500 % Intl Investment Bank -IIB- MTN 20/23	HUF		350.000.000	0	0	% 98,510	956.912,10	0,69
HU0000404744	2,2500 % Ungarn Notes 20/33	HUF		820.000.000	820.000.000	0	% 90,853	2.067.648,97	1,49

Deka-ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
HU0000403696	3,0000 % Ungarn Notes S.2030/A 19/30	HUF		620.000.000	620.000.000	0	% 99,920	1.719.355,28	1,24
HU0000403555	3,0000 % Ungarn Notes S.2038/A 18/38	HUF		550.000.000	550.000.000	0	% 92,328	1.409.353,06	1,02
HU0000403068	3,0000 % Ungarn Notes S.24/B 15/24	HUF		350.000.000	0	1.850.000.000	% 102,275	993.484,78	0,72
HU0000402748	5,5000 % Ungarn Notes S.25/B 14/25	HUF		750.000.000	0	0	% 110,939	2.309.251,06	1,67
HU0000403340	2,7500 % Ungarn Notes S.26/D 17/26	HUF		1.200.000.000	0	0	% 100,265	3.339.291,17	2,41
HU0000403118	3,0000 % Ungarn Notes S.27/A 16/27	HUF		1.000.000.000	0	0	% 101,220	2.809.247,59	2,03
KZT								1.370.732,80	0,99
XS1814831563	8,9500 % CJSC Dvlpmnt Bk of Kazakhstan MTN 18/23	KZT		200.000.000	200.000.000	0	% 99,319	401.997,45	0,29
XS2106835262	10,7500 % CJSC Dvlpmnt Bk of Kazakhstan MTN 20/25	KZT		250.000.000	0	0	% 101,826	515.178,19	0,37
XS2337670421	10,9500 % CJSC Dvlpmnt Bk of Kazakhstan MTN 21/26 Reg.S	KZT		220.000.000	220.000.000	0	% 101,871	453.557,16	0,33
PLN								35.956.553,78	25,95
XS1622379698	3,0000 % European Investment Bank MTN 17/24	PLN		10.000.000	0	0	% 104,566	2.259.298,87	1,63
PL0000107611	2,7500 % Republik Polen Bonds S.0428 13/28	PLN		33.000.000	0	0	% 106,656	7.604.705,88	5,49
PL0000108197	3,2500 % Republik Polen Bonds S.0725 14/25	PLN		25.000.000	0	0	% 107,820	5.824.015,56	4,20
PL0000108866	2,5000 % Republik Polen Bonds S.0726 15/26	PLN		19.000.000	0	10.000.000	% 105,288	4.322.307,57	3,12
PL0000109427	2,5000 % Republik Polen Bonds S.0727 16/27	PLN		32.000.000	0	0	% 105,276	7.278.846,22	5,25
PL0000107264	4,0000 % Republik Polen Bonds S.1023 12/23	PLN		20.000.000	0	0	% 106,884	4.618.765,19	3,33
PL0000112736	1,2500 % Republik Polen Bonds S.D51030 19/30	PLN		8.000.000	8.000.000	0	% 93,450	1.615.297,36	1,17
PL0000113460	0,2500 % Republik Polen Bonds S.P51026 20/26	PLN		12.000.000	12.000.000	0	% 93,850	2.433.317,13	1,76
RON								6.980.224,63	5,03
RO1522DBN056	3,5000 % Republik Rumänien Bonds 14/22	RON		3.000.000	0	2.000.000	% 100,943	612.264,33	0,44
RO1624DBN027	3,2500 % Republik Rumänien Bonds 16/24	RON		5.000.000	0	0	% 100,329	1.014.228,53	0,73
RO1631DBN055	3,6500 % Republik Rumänien Bonds 16/31	RON		2.000.000	2.000.000	0	% 96,061	388.435,22	0,28
RO1823DBN025	4,2500 % Republik Rumänien Bonds 17/23	RON		8.500.000	0	0	% 102,287	1.757.846,16	1,27
ROHRVN7NLNO2	4,8500 % Republik Rumänien Bonds 18/26	RON		9.000.000	0	0	% 105,481	1.919.367,98	1,38
ROVRZSEM43E4	5,0000 % Republik Rumänien Bonds 18/29	RON		6.000.000	0	0	% 106,182	1.288.082,41	0,93
RSD								733.837,27	0,53
RSMFRSD86176	4,5000 % Republik Serbien Treasury Bonds 20/32	RSD		80.000.000	80.000.000	0	% 107,850	733.837,27	0,53
RUB								1.651.284,05	1,19
XS2107554896	6,7500 % Alfa Bond Issuance PLC MT LPN Alfa Bk 20/25	RUB		60.000.000	0	0	% 95,704	681.183,02	0,49
XS2271376498	6,5980 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 20/28	RUB		45.000.000	45.000.000	0	% 94,257	503.160,22	0,36
XS2318748956	7,4500 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 21/28	RUB		40.000.000	40.000.000	0	% 98,405	466.940,81	0,34
TRY								13.560.219,38	9,78
XS1904803134	20,0000 % International Bank Rec. Dev. MTN 18/21	TRY		37.000.000	0	0	% 100,074	3.591.212,88	2,59
XS2125915137	12,1500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 20/23	TRY		18.000.000	0	0	% 90,965	1.588.053,01	1,15
XS2125921887	13,2300 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 20/23	TRY		8.000.000	0	0	% 91,953	713.467,27	0,51
TRT131130T14	11,7000 % Republik Tuerkei Bonds 20/30	TRY		15.000.000	15.000.000	0	% 72,750	1.058.381,95	0,76
TRT270923T11	8,8000 % Republik Türkei Bonds 13/23	TRY		5.500.000	0	0	% 85,900	458.219,98	0,33
TRT120325T12	8,0000 % Republik Türkei Bonds 15/25	TRY		24.000.000	0	0	% 75,525	1.758.005,15	1,27
TRT110226T13	10,6000 % Republik Türkei Bonds 16/26	TRY		8.000.000	8.000.000	0	% 78,500	609.084,87	0,44
TRT240227T17	11,0000 % Republik Türkei Bonds 17/27	TRY		26.000.000	0	0	% 76,350	1.925.309,51	1,39
TRT110827T16	10,5000 % Republik Türkei Bonds 17/27	TRY		26.000.000	26.000.000	0	% 73,700	1.858.484,76	1,34
UAH								2.638.212,47	1,90
UA4000173371	10,0000 % Ukraine Bonds 13/23 ¹⁾	UAH		1.000.000	1.000.000	0	% 96,366	31.174,40	0,02
UA4000207880	9,9900 % Ukraine Bonds 19/24	UAH		85.000.000	85.000.000	0	% 94,810	2.607.038,07	1,88
USD								15.298.114,80	11,05
XS2297226545	5,8750 % Arabische Republik Aegypten MTN 21/31 Reg.S	USD		400.000	400.000	0	% 92,265	318.031,80	0,23
XS2176895469	5,7500 % Arabische Republik Ägypten MTN 20/24 Reg.S ²⁾	USD		475.000	0	0	% 104,250	426.720,24	0,31
XS2176897754	7,6250 % Arabische Republik Ägypten MTN 20/32 Reg.S	USD		275.000	0	0	% 100,125	237.273,26	0,17
XS2337670694	2,9500 % CJSC Dvlpmnt Bk of Kazakhstan MTN 21/31 Reg.S	USD		625.000	625.000	0	% 100,475	541.142,44	0,39

Deka-ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1902699906	8,3487 % European Bank Rec. Dev. FLR Forex Lkd MTN 18/23		USD	500.000	0	0	% 71,764	309.209,63	0,22
XS2124187571	3,2500 % Gaz Finance PLC LPN Gazprom 20/30 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 99,785	859.881,94	0,62
XS2196334671	3,0000 % Gaz Finance PLC MT LPN GAZPROM 20/27		USD	725.000	0	500.000	% 101,250	632.567,11	0,46
XS2340149439	4,0000 % Georgian Railway JSC Notes 21/28 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 101,832	175.505,19	0,13
XS2334109423	2,7500 % Georgien Notes 21/26 Reg.S		USD	425.000	425.000	0	% 101,452	371.555,00	0,27
XS2351109116	5,1250 % Hazine Mueste.Varl.Kiralama AS Cert. 21/26 Reg.S		USD	550.000	550.000	0	% 99,065	469.522,60	0,34
US46513JB429	3,8750 % Israel Bonds 20/50 ²⁾		USD	375.000	0	0	% 114,125	368.795,51	0,27
XS2010029234	6,3750 % Istanbul Metropolitan Municip. Notes 20/25 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 98,770	255.341,89	0,18
XS2242418957	4,8500 % Nat.Bk f.Fo.Ec.Ac.o.t.Rep.o.U. Notes 20/25		USD	725.000	725.000	0	% 103,250	645.062,26	0,47
XS1678623064	5,1250 % Republik Aserbaidshan Notes 17/29 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 111,754	481.511,48	0,35
XS2120091991	5,8750 % Republik Belarus Notes 20/26 Reg.S		USD	300.000	0	0	% 94,500	244.301,78	0,18
US900123CZ18	6,3750 % Republik Tuerkei Notes 20/25		USD	450.000	750.000	300.000	% 102,975	399.317,08	0,29
US900123DA57	5,9500 % Republik Tuerkei Notes 20/31 ¹⁾		USD	750.000	750.000	0	% 95,188	615.197,77	0,44
US900123DD96	6,5000 % Republik Tuerkei Notes 21/33		USD	575.000	575.000	0	% 96,690	479.096,47	0,35
US900123CR91	7,2500 % Republik Türkei Notes 18/23		USD	1.000.000	0	0	% 106,849	920.754,88	0,66
US900123CV04	6,3500 % Republik Türkei Notes 19/24		USD	1.575.000	0	0	% 103,688	1.407.280,05	1,02
US900123CT57	7,6250 % Republik Türkei Notes 19/29 ²⁾		USD	750.000	0	0	% 107,312	693.561,76	0,50
XS1953915136	5,3750 % Republik Usbekistan MTN 19/29 Reg.S		USD	375.000	0	0	% 109,400	353.526,65	0,26
XS2365195978	3,9000 % Republik Usbekistan MTN 21/31 Reg.S		USD	775.000	775.000	0	% 97,600	651.812,77	0,47
XS2357277149	6,2500 % State Road Ag.Ukr.(Ukravtodor) Notes 21/28 Reg.S		USD	1.400.000	1.400.000	0	% 98,950	1.193.767,07	0,86
XS1496463297	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 102,349	440.986,26	0,32
XS1508914691	5,5000 % Türkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MTN 16/21 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 100,320	432.246,11	0,31
XS1970705528	8,1250 % Türkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MTN 19/24 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 107,713	464.100,13	0,33
XS1902171757	9,7500 % Ukraine Notes 18/28 Reg.S		USD	400.000	0	500.000	% 117,750	405.877,03	0,29
XS2010030836	7,2530 % Ukraine Notes 20/33 Reg.S		USD	575.000	350.000	0	% 101,750	504.168,64	0,36
UZS								651.101,63	0,47
XS2264056313	14,5000 % Republik Usbekistan MTN 20/23 Reg.S		UZS	4.700.000.000	4.700.000.000	0	% 102,207	388.243,62	0,28
XS2365392450	14,0000 % Republik Usbekistan MTN 21/24 Reg.S		UZS	3.200.000.000	3.200.000.000	0	% 101,635	262.858,01	0,19
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								12.920.284,19	9,31
Verzinsliche Wertpapiere								12.920.284,19	9,31
EUR								2.463.025,00	1,77
XS1611858090	6,5000 % Banco de Sabadell S.A. FLR Bonds 17/Und.		EUR	1.000.000	0	0	% 102,628	1.026.275,00	0,74
XS2056722734	5,6250 % Metinvest B.V. Notes 19/25 Reg.S		EUR	600.000	0	0	% 104,875	629.250,00	0,45
XS2113139195	3,4000 % Nova Ljubljanska Banka d.d. FLR Notes 20/30 Reg.S		EUR	200.000	0	0	% 100,000	200.000,00	0,14
XS2050933626	1,5000 % Republik Kasachstan MTN 19/34 Reg.S		EUR	600.000	0	0	% 101,250	607.500,00	0,44
EGP								540.630,94	0,39
XS1970473051	13,0000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 19/23		EGP	9.500.000	0	0	% 103,870	540.630,94	0,39
RUB								7.357.975,35	5,30
RU000A0JXFM1	7,7000 % Russische Föderation Bonds S.26221RMFS 17/33		RUB	60.000.000	0	0	% 103,475	736.493,90	0,53
RU000A0ZYU88	6,5000 % Russische Föderation Bonds S.26223RMFS 18/24		RUB	50.000.000	0	0	% 98,650	585.129,19	0,42
RU000A0ZYUA9	6,9000 % Russische Föderation Bonds S.26224RMFS 18/29		RUB	175.000.000	0	0	% 98,715	2.049.291,18	1,48
RU000A0ZYUB7	7,2500 % Russische Föderation Bonds S.26225RMFS 18/34		RUB	85.000.000	55.000.000	0	% 99,372	1.001.989,67	0,72
RU000A100A82	7,6500 % Russische Föderation Bonds S.26228RMFS 19/30		RUB	25.000.000	25.000.000	0	% 103,212	306.092,49	0,22
RU000A100EF5	7,7000 % Russische Föderation Bonds S.26230RMFS 19/39		RUB	30.000.000	30.000.000	0	% 103,199	367.266,50	0,26
RU000A1014N4	6,0000 % Russische Föderation Bonds S.26232RMFS 19/27		RUB	70.000.000	0	80.000.000	% 94,696	786.347,37	0,57
RU000A101F94	6,1000 % Russische Foederation Bonds S.26233RMFS 20/35		RUB	80.000.000	80.000.000	0	% 89,200	846.520,17	0,61
XS2184900186	6,3000 % VEON Holdings B.V. MTN 20/25 Reg.S		RUB	60.000.000	0	0	% 95,375	678.844,88	0,49

Deka-ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
USD								2.558.652,90	1,85
XS2391394348	5,8000 % Arabische Republik Aegypten MTN 21/27 Reg.S		USD	900.000	900.000	0	% 98,562	764.412,51	0,55
XS2391395154	7,3000 % Arabische Republik Aegypten MTN 21/33 Reg.S		USD	825.000	825.000	0	% 97,625	694.046,49	0,50
XS2243344434	9,0000 % Bonitron DAC LPN Eurotorg 20/25 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 105,850	456.073,08	0,33
XS2244927823	6,7500 % Kernel Holding S.A. Notes 20/27 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 106,940	276.461,72	0,20
XS2233227516	7,6500 % Metinvest B.V. Notes 20/27 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 109,400	188.547,55	0,14
XS2114201622	6,2000 % VFU Funding PLC LPN Ukraine 20/25		USD	200.000	0	0	% 103,925	179.111,55	0,13
Summe Wertpapiervermögen							EUR	140.877.353,27	101,62
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								-171.615,15	-0,12
Offene Positionen									
CZK/EUR 100.800.000,00		OTC						-5.451,49	0,00
HUF/EUR 2.033.000.000,00		OTC						-76.430,50	-0,06
PLN/EUR 23.000.000,00		OTC						-87.983,85	-0,06
RON/EUR 3.450.000,00		OTC						-1.749,31	0,00
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-122.357,52	-0,08
Offene Positionen									
CHF/EUR 1.150.000,00		OTC						10.898,96	0,01
HUF/EUR 300.000.000,00		OTC						24.884,86	0,02
RON/EUR 3.450.000,00		OTC						-721,68	0,00
TRY/EUR 11.000.000,00		OTC						10.351,63	0,01
USD/EUR 8.900.000,00		OTC						-167.771,29	-0,12
Summe der Devisen-Derivate							EUR	-293.972,67	-0,20
Swaps									
Zinsswaps								63.002,42	0,05
(Erhalten / Zahlen)									
IRS 0.331 % EUR / 6-Monats-Euribor EUR / MERRILL_LDN 15.08.2025		OTC	EUR	2.500.000				63.002,42	0,05
Credit Default Swaps (CDS)								-282.181,26	-0,20
Protection Buyer								-282.181,26	-0,20
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S29 V10 5Y / CITIGMX_LDN 20.06.2023		OTC	EUR	5.000.000				-282.181,26	-0,20
Summe der Swaps							EUR	-219.178,84	-0,15
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CZK	2.701.950,54			% 100,000	105.877,88	0,08
DekaBank Deutsche Girozentrale			HUF	37.970.406,56			% 100,000	105.382,61	0,08
DekaBank Deutsche Girozentrale			PLN	139.214,59			% 100,000	30.079,32	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			RON	56.077,24			% 100,000	11.337,78	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	0,07			% 100,000	0,01	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	19.462,03			% 100,000	17.962,93	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	4.932,65			% 100,000	5.712,85	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			TRY	485.880,48			% 100,000	47.124,59	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale			ZAR	55.126,85			% 100,000	3.143,06	0,00
Summe der Bankguthaben							EUR	326.621,03	0,23
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	326.621,03	0,23
Sonstige Vermögensgegenstände³⁾									
Zinsansprüche			EUR	2.838.277,14				2.838.277,14	2,05
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	159,46				159,46	0,00
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	420,53				420,53	0,00
Forderungen aus Cash Collateral			EUR	260.000,00				260.000,00	0,19
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	3.098.857,13	2,24
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
EUR-Kredite bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	-3.314.295,19			% 100,000	-3.314.295,19	-2,39
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	-1.850.423,70			% 100,000	-1.594.574,26	-1,15
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten							EUR	-4.908.869,45	-3,54

Deka-ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-139.632,90				-139.632,90	-0,10
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-115.214,05				-115.214,05	-0,08
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-138,78				-138,78	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-23.272,13				-23.272,13	-0,02
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-144,28				-144,28	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-278.402,14	-0,20
	Fondsvermögen						EUR	138.602.408,33	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	2.269.026,000	
	Umlaufende Anteile Klasse TF						STK	1.199.983,000	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	40,15	
	Anteilwert Klasse TF						EUR	39,59	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								101,62
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,35

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

²⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

³⁾ In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank Ireland PLC	-67.047,02
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	19.433,37
Devisenterminkontrakte	BofA Securities Europe S.A.	-721,68
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	-12.174,12
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs Bank Europe SE	-1.749,31
Devisenterminkontrakte	HSBC Continental Europe S.A.	-175.905,74
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan AG	-1.249,03
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley Europe SE	-65.458,10
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	10.898,96
Zinsswaps	Merrill Lynch International	63.002,42
Credit Default Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-282.181,26

Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben bei:	
Citigroup Global Markets Ltd.	260.000,00

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR	gesamt
5,8750 % Arabische Republik Aegypten MTN 21/31 Reg.S	USD 400.000	befristet 318.031,80	
6,3500 % Republik Türkei Notes 19/24	USD 1.575.000	unbefristet 1.407.280,05	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:		1.725.311,85	1.725.311,85

Kontrahenten bei Wertpapier-Darlehen:

DekaBank Deutsche Girozentrale	1.725.311,85 EUR
--------------------------------	------------------

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere	5.574.420,51 EUR
---------------------------------------	------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 30.09.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2021

Deka-ConvergenceRenten

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennote) per 30.09.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86343	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,19885	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08346	= 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	10,31055	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,62825	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	25,51950	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	360,31000	= 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu	(RON)	4,94605	= 1 Euro (EUR)
Ukraine, Hryvnia	(UAH)	30,91190	= 1 Euro (EUR)
Russische Föderation, Rubel	(RUB)	84,29805	= 1 Euro (EUR)
Kasachstan, Tenge	(KZT)	494,13000	= 1 Euro (EUR)
Usbekistan, Sum	(UZS)	12.372,91555	= 1 Euro (EUR)
Serbien, Dinar	(RSD)	117,57375	= 1 Euro (EUR)
Ägypten, Pfund	(EGP)	18,25210	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	17,53925	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16045	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2021 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	CZK/EUR	100,8 Mio.	EUR	3.945.494,54
	HUF/EUR	2.033,0 Mio.	EUR	5.634.873,50
	PLN/EUR	23,0 Mio.	EUR	4.967.162,65
	RON/EUR	3,5 Mio.	EUR	696.305,97
			EUR	15.243.836,66
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	CHF/EUR	1,2 Mio.	EUR	1.061.561,10
	HUF/EUR	300,0 Mio.	EUR	831.506,50
	RON/EUR	3,5 Mio.	EUR	696.306,81
	TRY/EUR	11,0 Mio.	EUR	1.053.234,27
	USD/EUR	8,9 Mio.	EUR	7.665.934,60
			EUR	11.308.543,28

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Wertpapier-Darlehen	1.725.311,85	1,24

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	1.725.311,85	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	1.725.311,85

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Deka-ConvergenceRenten

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindizes (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

5.574.420,51

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds
Kostenanteil des Fonds
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

3.855,28
1.272,25
1.272,25

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00
33,00
33,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihegesetzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleiheinsatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

1,22% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

Landesbank Baden-Württemberg
Banco Santander S.A.
National Australia Bank Ltd.
Volkswagen International Finance
NRW.BANK
Vonovia SE

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

4.011.498,08
710.736,18
231.637,04
218.664,41
205.359,07
196.525,73

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

2

Clearstream Banking Frankfurt
J.P.Morgan AG Frankfurt

4.413.382,88 EUR
1.161.037,63 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots
Sammelkonten / Depots
andere Konten / Depots
Verwahrart bestimmt Empfänger

0,00
0,00
0,00
0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Deka-ConvergenceRenten

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
CZK				
CZ0001001945	4,7000 % Tschechien Anl. S.55 07/22	CZK	0	32.000.000
EUR				
XS1911645049	2,9490 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 18/24	EUR	0	500.000
BE0002280494	1,3750 % Grpe Bruxelles Lambert SA(GBL) Bonds 17/24	EUR	0	1.000.000
XS2239830222	1,3750 % Koenigreich Marokko Notes 20/26 Reg.S	EUR	0	675.000
ES0000012621	1,6000 % Königreich Spanien Bonos 15/25	EUR	0	2.000.000
XS2010030752	1,3750 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. Notes 20/25	EUR	0	575.000
FR0013200813	0,2500 % Rep. Frankreich OAT 16/26	EUR	0	400.000
XS2010031990	3,5000 % Republik Albanien Notes 20/27 Reg.S	EUR	0	350.000
XS1807201899	3,3750 % Republik Montenegro Notes 18/25 Reg.S	EUR	0	1.000.000
PTOTEXOE0024	1,9500 % Republik Portugal Obr. 19/29	EUR	0	1.100.000
XS2178857285	2,7500 % Republik Rumänien MTN 20/26 Reg.S	EUR	0	475.000
XS2178857954	3,6240 % Republik Rumänien MTN 20/30 Reg.S	EUR	0	275.000
XS2170186923	3,1250 % Republik Serbien Treasury Nts 20/27 Reg.S	EUR	0	500.000
XS1883942648	2,3750 % Republik Zypern MTN 18/28	EUR	0	700.000
XS1956050923	2,7500 % Republik Zypern MTN 19/34	EUR	0	1.100.000
XS1989383788	2,7500 % Republik Zypern MTN 19/49	EUR	0	400.000
RU000A102CK5	1,1250 % Russische Föderation Notes 20/27	EUR	1.000.000	1.000.000
RU000A102CL3	1,8500 % Russische Foederation Notes 20/32	EUR	1.000.000	1.000.000
XS2259191430	1,5000 % Ungarn Bonds 20/50	EUR	350.000	350.000
HUF				
HU0000403001	3,2500 % Ungarn Notes S.31/A 15/31	HUF	0	850.000.000
KZT				
XS1734574137	9,5000 % CJSC Dvlpmnt Bk of Kazakhstan MTN 17/20	KZT	0	200.000.000
PLN				
PL0000102646	5,7500 % Republik Polen Bonds S.0922 02/22	PLN	0	20.000.000
TRY				
TRT170822T15	10,7000 % Republik Türkei Bonds 17/22	TRY	0	7.000.000
USD				
XS2241075014	5,2500 % Arabische Republik Aegypten MTN 20/25 Reg.S	USD	225.000	225.000
XS2167193015	3,8000 % Israel MTN 20/60	USD	0	725.000
XS1807300105	5,3750 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 18/30 Reg.S	USD	0	600.000
XS1678623734	3,5000 % Republik Aserbaidshan Notes 17/32 Reg.S	USD	0	500.000
XS1760804184	6,2000 % Republik Belarus Notes 18/30 Reg.S	USD	0	250.000
XS2264555744	2,1250 % Republik Serbien Treasury Notes 20/30 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1953916290	4,7500 % Republik Usbekistan MTN 19/24 Reg.S	USD	0	575.000
RU000A0ZYNN4	4,3750 % Russische Föderation Bonds 18/29 Reg.S	USD	0	400.000
XS1303925041	7,7500 % Ukraine Notes 15/24 Reg.S	USD	0	500.000
XS2010028699	6,8760 % Ukraine Notes 21/29 Reg.S	USD	400.000	400.000
XS2388586583	3,1250 % Ungarn Notes 21/51 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
XS2330272944	4,8500 % Uzauto Motors JSC Notes 21/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
RUB				
RU000A0JTJL3	7,0000 % Russische Föderation Bonds S.26211RMFS 13/23	RUB	0	60.000.000
RU000A0JSMA2	7,6000 % Russische Föderation Bonds S.6209 12/22	RUB	0	100.000.000
UAH				
XS1713473517	16,5000 % Biz Finance PLC LPN Ukreximb. 18/21	UAH	0	73.000.000
USD				
XS1577952010	8,7500 % Bonitron DAC LPN Eurotorg 17/22 Reg.S	USD	0	500.000
XS2106022754	7,7500 % Türkiye Is Bankasi A.S. FLR MTN 20/30	USD	0	375.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
XS2055193606	0,0000 % BNP Paribas Issuance B.V. FLR Forex Lkd MTN 19/21	USD	0	350.000

Deka-ConvergenceRenten

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	4.562.953,61	154.816.370,81
Mittelrückflüsse	-15.424.541,11	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		-10.861.587,50
Ertragsausschüttung		-4.819.404,30
Ertragsausgleich		281.831,90
Ordentlicher Ertragsüberschuss		4.297.665,89
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		-7.455,28
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-5.105.013,19
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		138.602.408,33

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	2.372.862,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	61.230,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	165.066,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	2.269.026,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	1.363.772,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	49.842,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	213.631,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	1.199.983,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2018	110.393.165,25	40,84	2.702.782,000
2019	116.505.036,52	46,08	2.528.409,000
2020	98.823.176,22	41,65	2.372.862,000
2021	91.092.267,09	40,15	2.269.026,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2018	65.537.978,13	40,33	1.624.964,000
2019	65.632.379,35	45,44	1.444.313,000
2020	55.993.194,59	41,06	1.363.772,000
2021	47.510.141,24	39,59	1.199.983,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-ConvergenceRenten

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	6.899.947,76
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-4.426,26
davon aus negativen Einlagezinsen	-2.684,57
davon aus positiven Einlagezinsen	28.075,63
Erträge aus Wertpapierleihe	3.855,28
Sonstige Erträge***)	129.580,89
Ordentlicher Ertragsausgleich	-304.015,40
Erträge insgesamt	6.724.942,27
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	1.778.713,43
Vertriebsprovision	377.793,91
Taxe d'Abonnement	74.523,79
Zinsen aus Kreditaufnahmen	20.153,00
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	1.272,25
Kostenpauschale**)	296.452,26
Sonstige Aufwendungen****)	1.976,63
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	1.859,63
davon aus EMIR-Kosten	117,00
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-123.608,89
Aufwendungen insgesamt	2.427.276,38
Ordentlicher Ertragsüberschuss	4.297.665,89
Netto realisiertes Ergebnis*)	93.970,11
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-101.425,39
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-7.455,28
Ertragsüberschuss	4.290.210,61
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	-5.105.013,19
Ergebnis des Geschäftsjahres	-814.802,58

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 1,34 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 1,03 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 12. November 2021 mit Beschlussfassung vom 09. November 2021 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,45%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,18%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 34.923,29 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 17.550,97 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Swapgeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,20 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,20 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Ersatzleistungen aus Zinsen.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

Deka-ConvergenceRenten

Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **absoluten Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

Maximalgrenze: 20,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	3,69%
maximale Auslastung:	12,68%
durchschnittliche Auslastung:	7,55%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,5	0,6

Anhang.

Mit Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft vom 1. Dezember 2021 wurde die Fusion des Dek-ConvergenceRenten (Anteilklassen CF & TF) auf die Anteilklasse CF des Dek-EM Renten Lokalwährungen (ehemaliger Dek-OptiMix Europa) zum 25. März 2022 beschlossen.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;

- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-ConvergenceRenten				
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	erfolgsabhängige Vergütung
Anteilklasse CF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,20% p.a.	keine	bis zu 0,30% p.a., derzeit 0,20% p.a.	bis zu 25,00% des Anteiles der Wertentwicklung des Fondsvermögens das den Anteilklassen CF und TF zuzuordnen ist, der über der Wertentwicklung des als Vergleichsmaßstab herangezogenen ICE BofAML Q270 “Pan Europe Plus Fixed III” in EUR liegt
Anteilklasse TF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,20% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	bis zu 0,30% p.a., derzeit 0,20% p.a.	bis zu 25,00% des Anteiles der Wertentwicklung des Fondsvermögens das den Anteilklassen CF und TF zuzuordnen ist, der über der Wertentwicklung des als Vergleichsmaßstab herangezogenen ICE BofAML Q270 “Pan Europe Plus Fixed III” in EUR liegt

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.730.445,26 EUR
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	
	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	
Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	55.111.895,15 EUR
davon feste Vergütung	43.006.888,07 EUR
davon variable Vergütung	12.105.007,08 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	449

Luxemburg, den 15. Dezember 2021
Deka International S.A.
Der Vorstand

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des
Deka-ConvergenceRenten

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-ConvergenceRenten („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigelegte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-ConvergenceRenten zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. Dezember 2021

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. September 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu